



**StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB)**

**Vorstand**

Lerchenweg 32

CH-3000 Bern 9

Tel. 031 631 54 11

Mail: [vorstand@sub.unibe.ch](mailto:vorstand@sub.unibe.ch)

## **Entlastungspaket 2018: Gebührenerhöhung diskriminiert ausländische Studierende**

**Der Regierungsrat hat am Freitag das Entlastungspaket für den Kanton Bern veröffentlicht. Auch die Universität Bern ist davon betroffen, denn für ausländische Studierende werden die Semestergebühren um 200 Franken ansteigen. Pro Jahr müssen diese in Zukunft 400 Franken mehr bezahlen als Personen mit Niederlassung in der Schweiz. Die StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) kritisiert diese Massnahme stark: Einerseits diskriminiert sie ausländische Studierende durch die Ungleichbehandlung, andererseits schadet sie auch dem internationalen Ansehen der Universität Bern.**

Das Entlastungspaket ist ein harter Brocken, doch eine Massnahme stösst der SUB besonders sauer auf: Für ausländische Studierende sollen die Gebühren um 200 Franken pro Semester, resp. 400 Franken pro Jahr, ansteigen. Der Regierungsrat begründet die Erhöhung dadurch, dass diese Praxis in anderen Kantonen bereits üblich ist, weil die Universitäten im Vergleich zu inländischen Studierenden keine Ausgleichszahlungen erhalten. Die SUB kritisiert diese Massnahme stark. Sie schadet einerseits dem Ansehen der Universität Bern im Ausland, andererseits werden die ausländischen Studierenden im Vergleich zu den in der Schweiz wohnhaften Studierenden diskriminiert.

„Eine Ungleichbehandlung in diesem Ausmass ist für uns inakzeptabel“, so Marco Wyss, SUB-Vorstand und Verantwortlicher für das Ressort Internationales. Aus der Sicht der SUB ist die Chancengleichheit auch an der Universität ein zentrales Thema: „Chancengleichheit bedeutet für die SUB, dass die Möglichkeit eines Studiums in der Schweiz allen Personen offen steht. Da die Lebenshaltungskosten in der Schweiz generell sehr hoch sind, verschlechtert sich die Situation insbesondere für Studierende aus Ländern mit einem niedrigen Preisniveau noch einmal zusätzlich. Die Massnahme des Regierungsrats würde eine finanzielle Vorselektion fördern, Menschen aus finanzschwachen Familien benachteiligen und somit die bildungspolitische Weiche in Richtung Zweiklassengesellschaft stellen.“, führt Wyss aus. Des Weiteren ist für die SUB klar: Ein solcher Umstand hält auch Studierende fern, welche an einer akademischen Karriere interessiert wären, womit der Universität Nachwuchstalente entgehen und möglicherweise auch Reputation und Ansehen darunter leiden werden.

„Wir fordern den Kanton auf, diese Massnahme noch einmal zu prüfen.“, so Carole Klopstein, SUB-Vorständin für das Ressort kantonale und universitäre Hochschulpolitik. „Wir sind uns sicher, dass sich der Kanton Bern als Hochschulstandort mit dieser Massnahme früher oder später nur selber schadet.“

### **Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

Carole Klopstein, Vorstandsmitglied SUB, Ressort Kantonale und Universitäre Hochschulpolitik, 079 425 16 23, [carole.klopstein@sub.unibe.ch](mailto:carole.klopstein@sub.unibe.ch)

Marco Wyss Vorstandsmitglied SUB, Ressort Fachschaften, Gruppierungen und Internationales, 079 218 08 51, [marco.wyss@sub.unibe.ch](mailto:marco.wyss@sub.unibe.ch)